

Längere Aufbauzeiten – sichere Oktoberfestbaustelle

Antrag Nr. 14-20 / A 04278 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Alexander Reissl

Einhaltung der Sonn- und Feiertage und der Nachtruhe beim Oktoberfest-Aufbau

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02293 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018

Änderung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14438

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 04278 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Alexander Reissl Empfehlung Nr. 14-20 / E 02293 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 Die Erfahrungen der verschiedenen Dienststellen während des Oktoberfestes 2018 sind Anlass, die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2019 in einigen Punkten zu ändern.
Inhalt	Der Beschluss beinhaltet die Darstellung und Erläuterung der vorgesehenen Änderungen der Betriebsvorschriften unter Berücksichtigung der o.g. Anträge.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Die vorgeschlagenen Änderungen der Betriebsvorschriften werden genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oktoberfest 2019; Betriebsvorschriften; Vertragsregelungen

Ortsangabe	Stadtbezirk 02, Theresienwiese
-------------------	--------------------------------

Längere Aufbauzeiten – sichere Oktoberfestbaustelle

Antrag Nr. 14-20 / A 04278 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Alexander Reissl

Einhaltung der Sonn- und Feiertage und der Nachtruhe beim Oktoberfest-Aufbau

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02293 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018

Änderung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14438

7 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Antrag „Längere Aufbauzeiten – sichere Wiesenbaustelle“

Die Herren Stadträte Manuel Pretzl, Otto Seidl, Thomas Schmid, Richard Quaas, Sebastian Schall, Helmut Schmid, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Horst Lischka und Alexander Reissl haben am 11.07.2018 den Antrag Nr. 14-20 / A 04278 gestellt (Anlage 1), wonach die Auf- und Abbauzeiten für das Oktoberfest auf die Notwendigkeit einer Ausweitung hin überprüft und angepasst werden.

Für den beantragten Sachverhalt befragte das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich Veranstaltungen (RAW-FB6) unter anderem Experten der Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsicht, der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator für die Oktoberfestbaustelle. Einhellige Meinung ist, dass durch eine Verlängerung der Auf- und Abbauzeiten die Sicherheit auf der Oktoberfestbaustelle deutlich profitiert. So sind die Hauptgründe für Gefahren auf Baustellen u.a. sich ständig ändernde Arbeitsbedingungen durch täglichen Baufortschritt, Termindruck und witterungsabhängiges Arbeiten.

Aufgrund der anspruchsvollen Tätigkeiten beim Zeltbau, der eingespielten Abläufe und den immer komplexeren Anforderungen an die Oktoberfestzelte kann mit einer Erhöhung der Arbeitskräfte der Arbeitsablauf nur geringfügig beschleunigt werden. Dagegen kann mit einer Verlängerung der Auf- und Abbauzeit der Zeitdruck verringert, die Baustelle ent-

zerzt, der Verkehr im Umfeld der Theresienwiese entlastet und dadurch insgesamt die Sicherheit erhöht werden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt daher vor, die Auf- und Abbauphase um je eine Woche zu verlängern.

Um die Anwohnerinnen und Anwohner der Theresienwiese aber nicht stärker mit Sperrungen der Theresienwiese zu belasten, schlägt das RAW-FB6 folgende Kompromisslösung vor, die mit den Aufbaufirmen vereinbart werden konnte:

Die je um eine Woche verlängerte Auf- und Abbauphase bezieht sich nur auf den Bereich der Festhallen des Oktoberfestes (Baufeld I, siehe Anlage 2). Der Bereich der Oide Wiesn (Baufeld II, siehe Anlage 3) startet mit dem Aufbau erst drei Wochen nach dem Beginn der Bauarbeiten des Oktoberfestes. Dies hat den Vorteil, dass der Südteil länger genutzt werden kann und eine dauerhafte Querung mit kleinem Umweg südlich des Baufeldes I bis Beginn der Sommerferien 2019 sichergestellt ist. Nach Einrichtung des Baufeldes II wird wieder die Radlfurt über die Matthias-Pschorr-Straße in Betrieb genommen.

Die Verlängerung der Abbauphase um eine Woche bezieht sich ebenfalls nur auf den Bereich der Festhallen des Oktoberfestes (Baufeld I). Um die parallel laufenden Aufbauarbeiten des Tollwood-Winterfestivals zu ermöglichen, wird der Bereich des Tollwood bereits ca. 1,5 Wochen früher für die Aufbauarbeiten nutzbar. Der Bereich Oide Wiesn (Baufeld II) ist bereits 2 Wochen vor Ende des Abbaus der Festhallen des Oktoberfestes wieder durch die Anlieger nutzbar.

Eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auf- und Abbauphase für das Oktoberfest ist den Anwohnerinnen und Anwohnern der Theresienwiese nicht zumutbar.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (Anlage 1 BA-Satzung). Der Bezirksausschuss wurde um eine Stellungnahme gebeten. Die erstmaligen Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 sind als Anlage 4a, b, c dieser Beschlussvorlage beigegeben. Die Bezirksausschüsse 2 und 8 wurden am 25.03.2019 ausführlich über die geplanten Änderungen informiert. Der Bezirksausschuss 6 konnte den Termin nicht wahrnehmen, wurde aber schriftlich informiert. Unter dem Gremienvorbehalt stimmten die anwesenden Vorsitzenden der beschriebenen Kompromisslösung zu. Die Stellungnahme zur Beschlussvorlage liegt als Anlage 7a (BA2) und 7b (BA6) bei. Die Stellungnahme des BA8 ist bisher nicht eingegangen.

2. Empfehlung „Einhaltung der Sonn- und Feiertage sowie der Nachtruhe beim Oktoberfest-Aufbau“

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 08.11.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02293 beschlossen (Anlage 5), wonach gefordert wird, dass an Sonn- und Feiertagen auf der Baustelle nicht gearbeitet wird und die Nachtruhe eingehalten wird.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR.

Grundsätzlich hat an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen die Arbeit zu ruhen. Für Arbeitnehmer ist Sonn- und Feiertagsbeschäftigung nach dem Arbeitszeitgesetz daher grundsätzlich verboten (Arbeitsschutz). Es gibt jedoch zahlreiche Ausnahmen (z. B. für das Versorgungsgewerbe, im Freizeitbereich). Im Einzelfall kann Sonn- und Feiertagsbeschäftigung in begrenztem Umfang behördlich, durch das für den Betrieb zuständigen Gewerbeaufsichtsamt, bewilligt werden.

Maßgebliche Vorschrift bei Baulärm ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm, kurz AVV Baulärm. Darin sind maximale Lärmwerte (Immissionsrichtwerte), festgesetzt. Diese hängen von der Tageszeit und dem Gebiet ab, in dem die Bauarbeiten stattfinden. In Gewerbe-, Wohn- und Mischgebieten gelten unterschiedliche Grenzwerte. Besonders geschützt ist die Nachtzeit - von 20 Uhr abends bis 7 Uhr morgens sind geringere Lärmrichtwerte erlaubt als tagsüber. Ein generelles Verbot von Nacharbeiten sieht die Vorschrift jedoch nicht vor.

Anlass der Bürgerversammlungsempfehlung waren 2018 Arbeiten eines Nachunternehmers an Sonn- und Feiertagen. Eine Ausnahmegenehmigung des für den Nachunternehmer zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes lag vor. Nach Rücksprache mit dem Generalunternehmer sollen ab 2019 Arbeiten an Sonn- und Feiertagen unterlassen werden. Ein entsprechender Hinweis ergeht schriftlich an alle Zeltbaufirmen.

Das RAW-FB6 wird die Zeltbaufirmen nochmals auf die Einhaltung der Sonn-, Feiertags- und Nachtruhe hinweisen. Die Zeltbaufirmen haben bereits die Einhaltung zugesagt.

3. Redaktionelle Änderungen der Betriebsvorschriften

Die Erfahrungen der verschiedenen Dienststellen während des Oktoberfestes 2018 sind außerdem Anlass, die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2019, die wesentlicher Bestandteil der Zulassungsverträge sind, zu ändern. Die notwendigen redaktionellen Änderungen ohne grundsätzliche Bedeutung sind in den als Anlage 6 beigefügten Betriebsvorschriften 2019 fett und kursiv dargestellt (Aufbau § 8, Aufgrabungen § 10, Wohnwagen § 20, Abbau § 47, Reservierungen § 63, Probealarm des Sonderfernsprechnetzes § 64, Entwässerung Anlage 6, Zoll und Mindestlohn Anlage 10).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die längeren Auf- und Abbauzeiten für das Oktoberfest werden unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 1 genehmigt.

2. Antrag Nr. 14-20 / A 04278 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Alexander Reissl ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02293 des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 08.11.2018 wird entsprochen.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02293 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

4. Die redaktionellen Änderungen der Betriebsvorschriften 2019 werden genehmigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. **Abdruck von I. mit III.** über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP) an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt an den Bezirksausschuss 2 z.K.

V. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die BA-Geschäftsstelle Mitte
An die BA-Geschäftsstelle Süd
z.K.

Am